



Bessere Rechtsetzung / Bürokratieabbau

Erfahrungen mit dem Nds. Modellkommunengesetz (ModKG)

Veranstaltung DHV Speyer i.V.m. der Deutschen Gesellschaft für
Gesetzgebung vom 22. bis 24. April 2009, Berlin, Bundesrat



Ausgangslage 2003/2004

- Klagen, insbes. der Wirtschaft, über zu hohe Regeldichte und Bürokratiebelastung
- Politischer Konsens: Deregulierung und Bürokratieabbau notwendig; aber kein detaillierter Konsens über Inhalt, Reichweite, Vorgehen einschl. Methode
- Bestehende Aktivitäten zwar überall erkennbar, aber bisher eher punktuell und selektiv, kein wirklich methodischer Ansatz erkennbar

❖ **ABER Wichtig: Deregulierung ist Chefsache!**



Handlungsansatz, Ziele ModKG

- Befristete, modellhafte Erprobung zur Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume
- Weg von Detailvorgaben für Kommunen hin zu Vorgabe von (Wirkungs-)zielen
- Positive Impulse für wirtschaftliche (regionale) Entwicklung, für Bürgerorientierung und Verwaltungshandeln (Beschleunigung, Kostenentlastung)

❖ Es soll, es muss ein Umdenken einsetzen!



Schwierigkeiten, Widerstände

- Hoher politischer Widerstand (Verbände/Betroffene, tws. Opposition, insbes. betr. Kita-Bereich, Personalvertretung, Naturschutz) während/in parlamentarische Beratungen
- Rechtliche Gegenargumente (verfassungsrechtlicher Gleichheitssatz, unklares Verhältnis zu Bundesrecht oder anderen landesrechtlichen Regelungen/Aktivitäten)

❖ ABER: wir haben nicht aufgeben!



❖ Und: wir haben es geschafft!

Seit dem 1.1.2006 gelten in den Modellkommunen (Landkreise Cuxhaven, Emsland, Osnabrück sowie Städte Lüneburg und Oldenburg):

- Abweichende Regelungen für bestimmte Vorschriften (§ 3)
- Aussetzen bestimmter Vorschriften (§ 4)
- Abweichende Fristen für bestimmte Vorschriften (§ 5)
- Abweichende Zuständigkeiten für best. Bereiche § 6)



❖ Und trotz aller Befürchtungen: es läuft!

Die Evaluation zeigt

(**1. + 2. Zwischenbericht** vom Juli 2007 und Juni 2008):

- Abgesehen von üblichen Anlaufschwierigkeiten keine besorgniserregenden Entwicklungen, d.h. kein punktueller oder gänzlicher Abbruch des Modellversuchs auch nur ansatzweise erforderlich
- Im Gegenteil: Belege für dauerhafte Umsetzungspotentiale anhand der empirischen Daten erkennbar)

❖ Und die Wirkungen sind sogar nachweisbar!

➤ Der LK OS hat mittels SKM die Bürokratiekosten für 15 Prozesse des ModKG untersucht

➤ Ergebnis: 16 v.H./rd .600 T€ Senkung!

davon:

80 v.H./rd. 480 T€ Entlastung bei Bürgern/Unternehmen

20 v.H./rd. 120 T€ Entlastung bei der Verwaltung



❖ **Deshalb: 1. Teilergebnisse sind bereits seit dem 1. Jan. 2009 landesweit umgesetzt!**

- Aufhebung des Nds. Spielplatzgesetzes
- Verzicht auf die baurechtliche Teilungsgenehmigung
- Bürgernäheres Verfahren zur Abgabe von Baulasterklärungen
- Wegfall kommunalaufsichtlicher Zustimmungsvorbehalte bei Verzicht auf best. Ausschreibungen



❖ **Der Modellversuch für die übrigen Regelungen ist bis zum 31. Okt. 2009 verlängert!**

- Der Abschlussbericht der Evaluation steht zum Juli 2009 an.

❖ **Die landesweite Umsetzung der restlichen Regelungen ist bereits eingeleitet!**

- Ziel: vollständige Umsetzung zum 1. Nov. 2009!



**❖ ABER: Trotz dieses kleinen Erfolgs:
wir müssen unsere Bemühungen
fortsetzen und intensivieren!**

Die Evaluation, aber auch viele Gespräche/Erfahrungen zeigen:

- Es gibt immer noch Vorbehalte, die es mit verantwortungsbewusstem Umgang mit den neuen Möglichkeiten und auch anderen neuen Instrumenten abzubauen gilt
- Das ModKG ist nur der Anfang, ein ganz kleiner Einstieg. Wir müssen diesen Ansatz vertiefen und ausbauen und auch andere neue Denkansätze aufgreifen, wenn wir wirklich spürbare Entlastung erreichen wollen!



❖ Und deshalb: es geht bestimmt weiter!

Auf diesem Feld, aber auch bei anderen Handlungsfeldern

- Der politische Wille ist weiterhin vorhanden
- Fortführung und Intensivierung anderer Handlungsansätze (Stichworte: ebenenübergreifende SKM-Ansätze mit dem NKR, Moderne Regulierung, Online-Konsultationen usw.)
- Anregungen für weitere Deregulierungen liegen uns vielfältige vor, die es zu sichten, zu bewerten, abzuwägen gilt; letztlich ist dann (politisch) zu entscheiden.
- Mitmachen wollen jetzt viele.
- Aber: die Modellkommunen sind auf jeden Fall wieder dabei. Denn: **Mut muss belohnt werden!**



Und dazu brauchen wir soviel Unterstützung wie möglich, denn:
Deregulierung/Entbürokratisierung/Moderne Regulierung
verlangen Ausdauer, Zähigkeit und einen **laaangen** Atem!
Und soviel Unterstützung wie nur irgend geht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten:

Sylvia Hagemann

Niedersächsische Staatskanzlei

Stellv. Abteilungsleiter 2 (Recht, Verwaltung, Medien)/Ref.-Leiterin 201
(Recht und Verfassung, Ressortskordinierung und –planung MJ sowie
CIO (MI), Archivwesen, Amtsblattstelle, Deregulierung)

Planckstr. 2, 30169 Hannover

Tel: 0511/120-6928

Fax: 0511/120-99 6928

E-Mail: Sylvia.Hagemann@stk.niedersachsen.de